

Zeitschrift: Arbido-R : Revue

Herausgeber: Vereinigung Schweizerischer Archivare; Verband der Bibliotheken und der Bibliothekarinnen/Bibliothekare der Schweiz; Schweizerische Vereinigung für Dokumentation

Band: 8 (1993)

Heft: 4

Artikel: Bibliothek Schweiz : global denken, lokal handeln

Autor: Cordonier, Jacques / Haymoz-Gerzson, Philippe

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-771703>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bibliothek Schweiz: global denken, lokal handeln¹

Jacques Cordonier

(Deutsche Übersetzung aus dem Französischen von
Philippe Haymoz-Gerzson)

L'autore fa la sintesi delle riflessioni in corso attorno al concetto di «Biblioteca Svizzera», che è in primo piano, in particolare dopo che la riorganizzazione della Biblioteca nazionale è posta all'ordine del giorno. Propone alcuni riferimenti storici allo scopo di mostrare che la «biblioteca globale e virtuale» è un'utopia che attraversa i secoli. Coglie anche l'occasione per esaminare diverse ragioni d'essere e le modalità di funzionamento di un'A «biblioteca globale». Di seguito, l'autore mostra che, nel 1993, la «Biblioteca Svizzera» è una rete di informazione scientifica e tecnica, una rete che comprende tra gli altri le biblioteche scientifiche e le biblioteche locali, le quali sono chiamate a giocare un ruolo chiave: è in effetti importante che sia stabilito il legame a partire dall'unità più piccola, quella che è meno suscettibile di scoraggiare l'utente, perciò quella che potrà far scoprire a colui che ha bisogno di risorse più vaste, che queste risorse gli sono accessibili. Nella sua conclusione, l'autore definisce quattro categorie di parametri da considerare per la riuscita di un progetto di «Biblioteca Svizzera»: i mezzi tecnici, gli elementi di struttura e di organizzazione, gli elementi legati alle persone che fanno vivere le biblioteche e, infine, le condizioni sociali e politiche di questo lavoro. Il contributo termina con un appello all'elaborazione di una «carta delle biblioteche svizzere», nella quale sarà descritto ciò che esse si impegheranno a dare alla società e il metodo che intenderanno adottare.

Der Autor zieht die Synthese aus seinen Überlegungen rund um das Konzept der «Bibliothek Schweiz», welches in der Szene ganz oben figuriert, insbesondere seit die Reorganisation der Landesbibliothek auf der Tagesordnung steht. Er zeigt einige historische Richtlinien auf mit dem Ziel, deutlich zu machen, dass die «virtuelle Universalbibliothek» eine Utopie ist, welche die Jahrhunderte durchzieht. Es ist gleichzeitig die Möglichkeit, verschiedene Aspekte des Wesens und der Modalitäten des Funktionierens einer Universalbibliothek Revue passieren zu lassen. Für ihn ist die «Bibliothek Schweiz» heute ein wissenschaftliches und technisches Informationsnetz, ein Netz, das unter anderen Teilnehmern die wissenschaftlichen und die Regionalbibliotheken umfasst. Letztere sind aufgerufen, eine Schlüsselrolle zu spielen. Es ist tatsächlich sehr wichtig, dass die Beziehung zur kleinsten, den Benutzer am wenigsten abschreckenden Einheit funktioniert, und diese somit diejenige ist, die dem Recherchierenden weitere Quellen vermitteln kann. In seiner Zusammenfassung definiert der Autor vier Kategorien von Parametern, die für das Gelingen des Projekts «Bibliothek Schweiz» berücksichtigt werden müssen: Die technischen Mittel, strukturelle, organisatorische und menschliche Faktoren und schliesslich die sozialen und politischen Bedingungen. Der Beitrag schliesst mit einem Aufruf zur Erarbeitung einer Charta des schweizerischen Bibliothekswesens, in der sein Beitrag zur Gesellschaft und seine Aufgaben festgehalten werden.

L'auteur fait la synthèse des réflexions en cours sur le concept de «Bibliothèque suisse», qui est sur le devant de la scène en particulier depuis que la réorganisation de la Bibliothèque nationale est à l'ordre du jour. Il pose quelques jalons historiques, dans le but de démontrer que la «bibliothèque globale et virtuelle» est une utopie qui traverse les siècles. C'est également l'occasion de passer en revue diverses raisons d'être et modalités de fonctionnement d'une «bibliothèque globale». Ensuite, l'auteur démontre que la «Bibliothèque suisse», en 1993, est un réseau d'information scientifique et technique, un réseau qui comprend, entre autres acteurs, les bibliothèques scientifiques et les bibliothèques locales, ces dernières étant appelées à jouer un rôle clef: il importe en effet que le lien soit établi à partir de la plus petite unité, celle qui est le moins susceptible de rebuter l'usager et donc celle qui pourra faire découvrir à celui qui aura besoin de ressources plus vastes qu'il peut y accéder. Dans sa conclusion, l'auteur définit quatre catégories de paramètres à prendre en compte pour la réussite d'un projet de «Bibliothèque suisse»: les moyens techniques, les éléments de structure et d'organisation, les éléments liés aux personnes qui font vivre les bibliothèques et, enfin, les conditions sociales et politiques de ce travail. La contribution se termine par un appel à l'élaboration d'une «Charte des bibliothèques suisse», dans laquelle serait décrit ce qu'elles s'engagent à apporter à la société et la manière dont elles comptent le faire.

Eine alte Utopie in einem neuen Umfeld

Der Begriff Bibliothek Schweiz konnte sich vor kurzem in den Vordergrund der Bibliotheksszene rücken, besonders seit die Reorganisation der Landesbibliothek auf der Tagesordnung steht. Er hat sich sogar, wenn auch im bescheideneren Maße, einen Platz in der allgemeinen Presse unseres Landes erobern können. Synthesen, informelle und formelle Arbeitsgruppen zum Thema haben nicht gefehlt und blühen heute noch. In diesem Sinne wäre es eine Anmassung meinerseits, noch eigene neue Betrachtungen und Überlegungen vorbringen zu wollen. Wenn ich eingewilligt habe, mich mit diesem Fragenkreis näher auseinanderzusetzen, so vor allem deshalb, weil mir dies als willkommene Gelegenheit dient, einmal Ordnung innerhalb meiner eigenen Vorstellungen zu schaffen, statt ein neues System auszuarbeiten.

Versuch einer Definition

Ich würde die Bibliothek Schweiz, die westschweizerische oder die deutschschweizerische Bibliothek, die ebensogut eine europäische sein könnte, als eine Glo-

¹ Anlässlich der in Naters von der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der allgemeinen öffentlichen Bibliotheken durchgeführten Arbeitstagung (Thema: Bibliothek Schweiz – vom Zentrum zur Peripherie) am 3. Juni 1993 gehaltenes Referat.
Etant donnée l'importance de ce texte, et le débat qu'il ne saurait manquer de faire naître, la rédaction a accepté qu'il soit publié en version allemande dans le présent numéro, après qu'il a paru dans «SAB-INFO-CLP» no 2/93, pages 11–19 en version originale française. Cette même rédaction se réjouit de cette collaboration avec notre confrère.

balbibliothek definieren, die sich durch die Vernetzung aller Bibliotheken ergibt. Dabei werden die eigenen Grenzen und Zwänge, wie sie sich für jede Bibliothek aus ihrer Grösse und Spezialisierung oder aus ihrem Dienstleistungsangebot ergeben, sowie die Distanzen zwischen den Benützern und den Bibliotheken weitgehend aufgehoben oder zumindest vermindert. Diese Vernetzung beruht auf einer systematischen Organisation, die sich nicht in einer blossen Beiodnung der beteiligten Mitglieder erschöpft, sondern auch eine hierarchische Unterordnung miteinschliesst.

Die Bibliothek Schweiz ist also die Verknüpfung von Örtlichkeiten und Spezialisierungen mit Verbindungen und Weichen zu den einzelnen sie bildenden Bausteinen. So verstanden, ist sie auch an keinen bestimmten geographischen Raum gebunden.

Ein Ministerium für Künste und Wissenschaft

Die Geschichte der Bibliotheken lehrt uns, dass die Utopie einer Globalbibliothek auf der Ebene eines Landes, zum Beispiel des unsrigen bzw. eines Kontinentes oder gar der ganzen Welt, keineswegs neu ist. Man kann sogar behaupten, dass sie regelmässig dann wieder erscheint, wenn die Frage einer gesamtheitlichen Organisation der Bibliotheken neu diskutiert wird, oder allgemeiner formuliert, wenn eine neue Informationsordnung gesucht wird. Dies ist heute genau der Fall. In diesem Zusammenhang skizziere ich nun einige wenige Anhaltspunkte der für unser Land gültigen, stets gleichbleibenden Züge dieser Suche nach einer Globalbibliothek, die oft der Gralssuche ähnlich ist.

Im Jahre 1800, in der Halbzeit der Helvetischen Republik (1798–1803), schlägt Philippe-Albert Stapfer, Minister der Künste und Wissenschaft, die Schaffung einer Nationalbibliothek und von weitem zehn Kantonsbibliotheken sowie eines Gesamtkataloges vor. Diese Massnahmen hätten die tragenden Pfeiler einer Globalbibliothek in der Schweiz abgegeben. Sie enthalten im Keime die Struktur einer jeden Globalbibliothek, das heisst:

- ein Zentrum, das sowohl Führungs- und Organisationsaufgaben wahrnimmt als auch als letzte Rückgriffsmöglichkeit in Sachen Dokumentationsversorgung dient (so schlug Stapfer vor, die besterhaltendsten Exemplare der wichtigsten vorhandenen Werke der verschiedenen Bibliotheken in die Nationalbibliothek zu überführen);
- mehrere Relais, gleichmässig über das gesamte Land verteilt (Kantonsbibliotheken);
- ein System der Zuleitung und der Fernleihe (Gesamtkatalog).

Die Zielsetzung des Projektes von 1800 war modern. «Nur dadurch lernt die Nation den Umfang ihrer Büchervorräte kennen und wird in den Stand gesetzt, sie

zweckmässig zu vertheilen», schliesst Stapfer seinen Rapport an seine Direktoriumskollegen, nachdem er diese seiner «republikanischen Grüsse» versichert hatte.²

Dieser Satz gibt die Utopie wieder, dass das Wissen zuerst zu vereinigen sei, um es dann auf wirksame, dem Gleichheitsprinzip entsprechende Weise wieder zu verteilen. Sie gibt die Grundlage zu jeder Globalbibliothek ab.

Der unmittelbaren Verwirklichung standen aber die leeren Kassen der Republik entgegen und deren Prioritäten lagen auch anders. Schliesslich ging das einzige Einheitsregime, das die Schweiz jemals kannte, drei Jahre später schon unter. Die Stichhaltigkeit dieser Projekte war aber dennoch derartig, dass sie alle drei verwirklicht wurden, wenn auch erst ungefähr hundertzwanzig Jahre später.

Ein Programm für freie Bibliotheken

Nach meinem Dafürhalten stand die Globalbibliothek Schweiz wieder zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts im Mittelpunkt der Überlegungen. Die Idee Stappfers der Gesamtkataloge versucht man für die Einzel- und Zeitschriften auf verschiedenen Wegen in die Praxis umzusetzen. Die Landesausstellung in Bern von 1914 zeigt ein Modell des Gesamtkataloges für Einzelschriften, der nach dem Weltkrieg Gestalt annimmt.³ Zur gleichen Zeit, nämlich 1920, schafft die Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare die Schweizerische Volksbibliothek. Dieses die Gründer herausfordernde Projekt war zu dieser Zeit Gegenstand mancher Texte und Abhandlungen, in denen der blosse Pragmatismus, dessen Opfer wir immer wieder sind, von den hauptsächlichsten Bibliotheksverantwortlichen zugunsten ihrer Vision und ihrer Entschiedenheit für eine Globalbibliothek Schweiz in den Hintergrund gedrängt wurde. Zwei Elemente ihrer Gedanken möchte ich hier hervorheben. Zum einen ihre dem Zeitgeist entsprechende Sorge und Absicht, die uns heute noch beseelen, dass es zum Wohle der gesamten Gesellschaft zu wirken gelte, sowohl aller wie auch des einzelnen. Die zehn Grundsätze für das allgemeine öffentliche Bibliothekswesen, wie sie einleitend bei den 1984 veröffentlichten Richtlinien der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Allgemeinen Öffentlichen Bibliotheken (SAB) aufgeführt werden, zeugen davon.⁴ 1920 formulierte Marcel Godet, damaliger Direktor der Landesbiblio-

² Hermann Escher, «Ein amtlicher Bericht über die Schweizerischen Bibliotheken aus der Zeit der Helvetik», in: Festschrift Gustav Binz, Basel 1935, S. 110.

³ Das an der Landesausstellung vorgestellte Modell erfasste Werktitel der Buchstaben Daa–Daz.

⁴ «10 Grundsätze für das allgemeine öffentliche Bibliothekswesen» in: *Richtlinien für Gemeindebibliotheken*, Bern: SAB, 1984.

thek, das Ziel der zukünftigen Schweizerischen Volksbibliothek, die damals noch Schweizerische Stiftung für die freien Bibliotheken hiess, wie folgt:

«*Es ist die zwingende Aufgabe, die Volksbibliotheken (Freie Bibliotheken) zu entwickeln, damit das geistige, moralische und berufliche Niveau aller arbeitenden Klassen erhöht werden kann, dies im Interesse der sozialen Annäherung und der Unabhängigkeit des Landes.*»⁵

Zum andern wurde die Tatsache unterstrichen, dass jeder Bibliothekstypus eine bestimmte, ihm entsprechende Rolle zu übernehmen habe und dass niemand ein Interesse daran haben kann, ihre Rollen zu verwechseln, oder schlimmer noch, eine ganze Bibliotheksart zu vernachlässigen (1920 waren damit die allgemeinen öffentlichen Bibliotheken gemeint), weil damit das Gesamtbild aus dem Gleichgewicht gebracht werde. Die Schweizerische Volksbibliothek verdankt ihre Entstehung also den Verantwortlichen der wissenschaftlichen Bibliotheken, die, unter anderem, ihr Personal sich mit Unmut beklagen hörten, «*dass die ungebildete, wenig diskrete Kundschaft eine Bibliothek als Lese-kabinett betrachte und dort nur Zeitvertrieb und Sensation suche.*»⁶ Es muss aber auch nüchtern festgehalten werden, dass die Schaffung von allgemeinen öffentlichen Bibliotheken ebenfalls dazu diente, gewisse Nachfragen von den Universitäts- und Studienbibliotheken fernzuhalten.

Neben dem Anekdotenhaften ist jedoch gerade dieser Aspekt der Spezialisierung der einzelnen Bestandteile untrennbar mit dem Begriff einer Globalbibliothek verbunden. Leider werden die Brücken, die die wissenschaftlichen Bibliotheken mit den allgemeinen öffentlichen Bibliotheken verbinden, oft vernachlässigt. Das Ehrgeizige des Programmes von Godet, Escher und Burckhardt, den späteren hauptsächlichsten Gründern der Schweizerischen Volksbibliothek, war, dass sie es als vorrangig betrachteten, das Problem der allgemeinen öffentlichen Bibliotheken aus einer nationalen Gesamtschau anzugehen, dies trotz dem allgegenwärtigen Föderalismus.

«*Auf die Idee einer landesumfassenden Organisation dürfen wir nicht verzichten. Auch darf die Schaffung einer Vielzahl von unabhängigen Regionalbibliotheken nicht einfach hingenommen werden. Man würde lediglich einige weitere Bibliotheken den schon bestehenden beifügen, ohne dabei Wesentliches des derzeit gültigen Systems der Verzettelung der Kräfte und der damit verbundenen Zusammenhangslosigkeit zu ändern. Unser Ziel ist die gleichmässige Aufteilung der Wohltat des Lesens. Dieses kann aber nur durch die Zusammenfassung der Bibliotheken und durch ihre Koordination erreicht werden, und zwar auf der Grundlage der Solidarität zwischen den reichsten und fortschrittlichsten Landesteilen und den ärmsten und rückständigsten Regionen. Die Vielheit der Bibliotheken wäre die teuerste Lösung, der Vervielfachung der Verwaltungsorgane*

wegen, aber auch was die Anschaffungen betrifft, wenn jede Bibliothek allein allen Bedürfnissen gerecht werden müsste.»⁷

Ein eigentliches politisches Programm! Die praktische Lösung ging dann in Richtung «*eines kombinierten Systems von Wanderbibliotheken und zentralen Depots, ähnlich dem, was in den Vereinigten Staaten schon praktiziert wird. Die ersten vermögen überall als kleinste Versorgungsstellen zu wirken, während die zweiten Nachschublager der ersten sind, gemäss deren jeweiligen Bedürfnissen.*»⁸

In der Schweiz bestand demnach schon 1920 eine Vorstellung von einer Bibliothek Schweiz, wenigstens was die allgemeinen öffentlichen Bibliotheken betrifft, die sogar die Grenze des Tabus der staatlichen Subsidiarität in Kulturangelegenheiten sprengte, indem es gewagt wurde, die Frage der Bibliotheksdienste «*als nationale Frage zu verstehen, die sich im Lokalbereich ausdrückt oder konkretisiert*», so wie es unsere niederländischen Kollegen noch heute zur Anwendung bringen (Marian Koren).

Schicksale

Die Globalbibliothek, die virtuelle Bibliothek, die Universalbibliothek oder wie sie auch immer genannt werden soll, ist demnach eine Utopie, die sich über Jahrhunderte erstreckt. Dem Hörer zuliebe bin ich nur die letzten beiden Jahrhunderte durchgegangen. Kallimachos und die Bibliothek von Alexandrien sollen nicht auch noch aufgezählt werden. Immerhin war ihr symbolischer Gehalt derart anhaltend, dass man heute versucht, sie wieder aufzubauen. Denken wir ebenfalls an das unvermessene Abenteuer von Otlet, dem Vater der Dezimalklassifikation, der mittels eines universellen bibliographischen Verzeichnisses mit ungefähr 16 bis 18 Millionen Notizen beabsichtigte, in einer einzigen Kartei die gesamte Druckproduktion seit Gutenberg zu vereinen, dies in der gleichen Zeitspanne, während der die Schweizerische Volksbibliothek gegründet wurde. Wenn die bibliothekarische Utopie Frucht des jeweiligen Zeitgeistes ist, so war deren Schicksal direkt vom vorliegenden gegebenen Nährboden abhängig und auch von den jeweils bestehenden Strukturen, die sie entstehen liessen. Dies gilt insbesondere für die Projekte der Helvetischen Republik, die mit ihr in einem ausgeprägten Föderalismus des beginnenden 19. Jahrhunderts untergingen, oder für die Projekte von Otlet, dem Glauben an die Weltgemeinschaft verpflichtet, der zwar den

⁵ «*Thèses*», in: *Une fondation suisse pour les bibliothèques libres*, Zürich, 1919, n.p.

⁶ Marcel Godet, «*Rapport*», in: *Une fondation suisse pour les bibliothèques libres*, Zürich, 1919, S. 11.

⁷ *ibidem*, S. 15.

⁸ *ibidem*, S. 16.

Völkerbund entstehen liess, mit dem Aufkeimen der Gefahren aber wieder verschwindet. Dies gilt auch für die Stiftung der freien Bibliotheken, die spätere Schweizerische Volksbibliothek, die eigentlich berufen war, ein neues, die allgemeinen öffentlichen Bibliotheken des gesamten Landes verbindendes Netz aufzubauen, in Tat und Wahrheit aber von den traditionellen Volksbibliotheken absorbiert und ausgehöhlt wurde, und zwar in dem Sinne, als diese wie bis anhin weitergeführt wurden, ohne dass sie eigene Erneuerungsprozesse eingeleitet hätten. Erst zu Beginn der siebziger Jahre vermag die Schweizerische Volksbibliothek ihre Marschrichtung zu ändern.

Diese mal tragischen, mal resignierenden Schicksale der grossen Visionen von der Globalbibliothek müssen wir uns vor Augen halten, wenn wir uns heute mit der Bibliothek Schweiz auseinandersetzen: ist sie lediglich ein Traum der Informatik und Telematik, wie es seine zeitgenössische Ausprägung vorzustellen gestattet, oder entspricht sie einem echten Bedürfnis, einer tiefer verankerten Erwartung unserer Gesellschaft?

Von den verschiedenen historischen Wegmarken der Bibliothek Schweiz habe ich es vergessen, ein Projekt hervorzuheben, das während Jahrzehnten, bis zum durch die Informatik bedingten Umbruch, der Stolz unseres Landes war: der Gesamtkatalog der ausländischen Werke in den schweizerischen Bibliotheken. Sein beinahe ein halbes Jahrhundert dauernder Erfolg beruht auf Umständen, die es meiner Ansicht bei jedem gemeinsamen neuen Unterfangen in Erinnerung zu behalten gilt:

- Zum einen war die Verwirklichung, obwohl auf einer Utopie von Stapfer fußend, die später von den Bibliothekaren zu Anfang des Jahrhunderts wiederbelebt wurde, dennoch weitgehend vom Pragmatismus geprägt. Zu einem Zeitpunkt, wo die Preussischen Instruktionen die eitle Wonne der Katalogisierenden ausmachte, entschieden sich die Verantwortlichen für einfache und wirksame Regeln, jeder katalogographischen Ideologie abhold.
- Zum andern wurde es als Gemeinschaftswerk verstanden und auch entsprechend durchgeführt. Die Partnerbibliotheken lieferten die Information (die bibliographische Notiz und die Dokumente über den interbibliothekarischen Leihverkehr) und die Eidgenossenschaft besorgte den Unterhalt des eigentlichen Kataloges und das für die richtige Zuleitung des interbibliothekarischen Leihscheines notwendige Weichenstellen. Auf diese Weise beteiligten sich die Bibliotheken zwar ihrer Möglichkeiten gemäss, hier im Verhältnis zu ihren Beständen, die Kosten der zentralen Infrastruktur wurden ihnen aber nicht auch noch auferlegt. Dieser Verfahrensweise muss man sich gerade heute erinnern, wo die gemeinsamen Datenbasen und -netze immer mehr in finanzielle Schwierigkeiten geraten, weil die Partner ihre Beitragsverpflichtungen laufend einschränken.

Eine Zusammenarbeit, die sich zwar auf eine zentrale Infrastruktur abstützt, die aber nicht zu Lasten der Partner geht, stellt vielleicht eines der Elemente dar, die den Erfolg des Projektes der Bibliothek Schweiz garantieren könnten. Sonst riskiert das Projekt den Tod durch Überlastung, wenn es nur die Angelegenheit einer übergeordneten Zentraleinrichtung sein sollte, wie es zum Beispiel dem universellen bibliographischen Verzeichnis von Otlet widerfahren ist, das heute sanft in einem Magazin des Nordteils von Brüssel dahinschlummert. In diesem Falle wird sich die Zusammenarbeit an administrativen und finanziellen Schranken stossen, die von denen aufgebaut werden, die meinen, sie würden schon heute zuviel beisteuern und sie müssten sich darum entsprechend schützen. Der Föderalismus der Schweiz strotzt von solchen unsäglichen Beispielen und Musterchen. In dieses Kapitel gehören die Gebühren, die von gewissen wissenschaftlichen Bibliotheken im Alleingang eingeführt wurden, um den Eingang der interbibliothekarischen Leihscheine zu drosseln, deren System offenbar zu gut funktioniert.

Zusammenfassend darf die echte Weisheit der Subsidiarität, wie sie dem Föderalismus entspricht, vielleicht so verstanden werden, dass die oberen politischen Stufen der rangtieferen Stufen die Mittel zur Verfügung stellen, die sie für ihre Entfaltung im kooperativen Rahmen auch benötigen. Weitergehende Überlegungen zu dieser Forderung sprengen jedoch die vorgegebenen Grenzen dieses Referates.

Eine Bibliothek Schweiz im Jahre 1993

Der vorausgegangene geschichtliche Rundgang bot Gelegenheit, verschiedene Entstehungsgründe und Funktionsweisen festzustellen. War diese Annäherungsweise schon in den Jahren 1800 oder 1920 wichtig, so ist sie es noch mehr 1993. Die heutige Flut an neu erscheinenden Dokumenten, die stets vermehrt auf den Markt gebracht werden und einer eigentlichen Explosion gleichkommt, verbietet es jeder Institution, und sei diese noch so ehrgeizig wie die zukünftige Bibliothèque nationale de France, allen Anfragen gerecht werden zu können. Die Aufteilung der Bibliotheken in wissenschaftliche und in allgemeine öffentliche Bibliotheken nach Massgabe der Information (spezialisierte oder solche von Allgemeininteresse) ist nach wie vor tauglich. Dagegen kann eine Aufteilung nach Benutzerkategorien nicht länger vertreten werden. Die Informationsbedürfnisse eines jeden einzelnen sind ja nicht zu jedem Zeitpunkt gleicher Natur. Mal überwiegt das Interesse an wissenschaftlicher oder beruflicher Information, mal stehen Freizeit oder Popularwissen im Vordergrund. Daher ist die Verknüpfung der wissenschaftlichen mit den allgemeinen öffentlichen Bibliotheken heute absolut unabdingbar.

Diese Verknüpfung wurde schon in den *Richtlinien für die allgemeinen öffentlichen Bibliotheken* von 1984 festgehalten, und zwar mit der Richtlinie 1.3, die dem Bibliotheksnetz gewidmet ist.

Die Richtlinien halten eine Bibliothekshierarchie fest, die von der für die Benutzer am nächsten gelegenen Einheit, das heißt der Gemeindebibliothek, ausgeht und mit der wissenschaftlichen Bibliothek ihren Abschluss findet. Diese Optik, die in der Zwischenzeit noch zusätzlich durch die neuen Verbindungsmöglichkeiten an Gewicht gewonnen hat, gestattet es mir heute zu bestätigen, dass ein in eine Gemeindebibliothek eintretender Benutzer gleichzeitig auch in die Bibliothek der gesamten Welt eintritt.

Ein wissenschaftliches Netz oder vom Informationsfluss und von den Beständen

Die Bibliothek Schweiz ist zuerst einmal ein Netz von wissenschaftlichen (allgemeinen und Spezialbibliotheken). Für diese bedeutet sie das Zusammenführen der Mittel zugunsten einer gegenseitigen Ergänzung in dem Sinne, als die Mängel der einen Bibliothek durch die Möglichkeiten der andern gelindert werden können. An dieser Stelle ist es auch dienlich, nicht nur von einer Globalbibliothek zu sprechen, sondern auch von einem Netz der umfassenden wissenschaftlichen und technischen Information, weil die Bibliotheken nicht mehr die alleinigen Netzpartner darstellen.

Davon ausgehend könnte man sich eine stark betriebene Konzentration vorstellen, damit die gegenseitigen Ergänzungsmöglichkeiten maximalisiert werden. Der relative Dokumentationsreichtum, dem wir in unserem Lande begegnen, hat aber die Bibliotheken und die politischen Behörden, denen sie unterstehen, noch nicht dazu gezwungen, eine Koordinierung der Anschaffungen und der Ausleihe vollends durchzuführen. Wir denken an die aufwendigen Anstrengungen zur Bildung von Schwerpunkts- und Informationszentren, zwei Begriffe, die sich nahestehen, die man jedoch oft in Opposition zueinander gestellt hat und deren Schaffung nun auf sich warten lässt. Um was geht es? Stapfer, der die Gründung einer Landesbibliothek beabsichtigte, die nicht nur Helvetica sammelte, wollte auch ein Kompetenzzentrum schaffen, wo die besten Literaturelemente des Schaffens und der Wissenschaft vereinigt gewesen wären. Ein solcher ausschliesslicher, zentraler und enzyklopädischer Pol ist heute nicht mehr vorstellbar. Das Schwerpunkteprojekt möchte den bestehenden Bibliotheken solche Kompetenzschwerpunkte in den bestimmten wissenschaftlichen Fachrichtungen zuteilen, womit auch die Mehrpoligkeit bestätigt wäre. Gleichzeitig sollen die Mittel zur Verfügung gestellt werden, die die angestrebte Wirksamkeit eines solchen Programms sicherstellen. Solche Überlegungen machen natürlich vor den Landesgrenzen nicht halt und lassen

sich auch nicht durch den physischen Aufbewahrungs-ort des Dokumentes einschränken. Die spezialisierten Informationszentren hätten hier ergänzend einzugreifen, als Weichen-, Schalt- oder Suchstelle der Information, welcher Art sie auch immer sein mag, und völlig unabhängig vom Ort, wo sich das Dokument wirklich befindet. Der Informationsfluss kann ohne Dokumentenbestände überhaupt nicht bestehen, genau so wie die letzteren nur dann sinnvoll sind, wenn sie auch den Informationsfluss unterhalten und anschwellen lassen. Unser Land verfügt über ein Netz von wissenschaftlichen Bibliotheken, das wahrscheinlich als sehr gut eingestuft werden kann, auch im europäischen Vergleich. Um den kurzfristigen Herausforderungen gerecht zu werden, hat es die Mittel zu finden, die die Koordination seiner Sammlungen und seiner Dienstleistungen gestattet sowie die Schaffung eines wirksamen Leihsystems zulässt, trotz den gleichzeitig wirksam werdenden Budgetrestriktionen. Die Frage der Informatik, die häufig die allgemeine Problematik zu fokussieren scheint, stellt dabei nur einen der vielen Aspekte dar.

Vom Relais zu den Kapillaren

Zweite Stufe der Bibliothek Schweiz bilden die Studien- und Bildungsbibliotheken mit einer regionalen Ausstrahlung. Die Richtlinien der allgemeinen öffentlichen Bibliotheken von 1984 halten ihre Funktion wie folgt fest:

«(Die Regionalbibliothek) erfüllt (sodann) direkt oder mit Hilfe des interbibliothekarischen Leihverkehrs die Bedürfnisse der gesamten Bevölkerung der Region nach spezialisierter Information. In Zusammenarbeit mit andern Regionalbibliotheken oder gegebenenfalls mit der Kantonsbibliothek kann sie Leihbestände von speziellem Interesse für die Region, den Kanton oder das Land bereitstellen. Sie übernimmt zur Entlastung der andern Bibliotheken aus der Region bestimmte bibliothekarische oder technische Aufgaben (zum Beispiel interbibliothekarischer Leihverkehr, Bibliographie, besondere Ausstattungen, zentralisierte Medienaufarbeitung). ... Die Verantwortlichen der Bibliothek fördern und beleben die Zusammenarbeit der Bibliotheken innerhalb der Region. Sie arbeiten mit anderen Regionalbibliotheken und den kantonalen Instanzen eng zusammen.»⁹

Bei den Kantons- und Regionalbibliotheken sind ihre Handlungsmöglichkeiten und -weisen ebenso verschieden wie unsere Kantone selbst. Sie sind mir nur teilweise oder stark vergröbert bekannt. Gerne würde ich hier vertiefte Überlegungen über ihren Stellenwert und ihre Aufgaben anstellen, damit die dauernden, vom jeweiligen Standort unabhängigen Leitsätze herausgeschält

⁹ Norm «1.3 Bibliotheksnetz», in: *Richtlinien für Gemeindebibliotheken*, Bern: SAB, 1984.

werden könnten. Ein solches Standardprofil, detaillierter als dasjenige der Richtlinien von 1984, würde wahrscheinlich ihre Entwicklung fördern und auch erlauben, ihre Dienstleistungen festzuhalten, die vom Benutzer und von den andern Bibliotheken erwartet werden dürfen. Meiner Meinung nach kommt den Kantons- und Regionalbibliotheken eine unbestrittene Schlüsselrolle zu, sowohl heute als auch in Zukunft. Selbst wenn sie die Vorstellungen über die Bibliothek Schweiz, so wie sie in den zehn Grundsätzen der informellen Gruppe INFO 2000 festgehalten wurden, sich verwirklichen lassen sollten, das heisst «(ein) Netz von Bibliotheken, das es erlaubt, von jedem Ort der Schweiz aus die wichtigsten Bibliotheken auf elektronischen Kommunikationswegen zu benützen»¹⁰, wird den Kantons- und Regionalbibliotheken dennoch die entscheidende Rolle von Relais zukommen, die fähig sind, in ihrem unmittelbaren geographischen Raum den Benutzern mit durchschnittlichem Spezialisierungsgrad zu den einschlägigen Informationsquellen zu leiten, dies dank der kompetenten Unterstützung der ausgewiesenen Fachkräfte.

Zurück in der Gemeindebibliothek, die ich zu Beginn meines Referates erwähnte, befinden wir uns schliesslich im Terminal, in den Kapillaren der Bibliothek Schweiz. Hier kommen den Räumlichkeiten und den Buchbeständen erste Bedeutung zu. Der Rückgriff auf die vielseitigen Ausweich-, Anzapf- oder Ressourcenmöglichkeiten, die alle die Bibliothek Schweiz bilden, sind für sie zwar weniger vorrangig, aber keineswegs nebensächlich. Dabei ist es wichtig, dass die Verbindungen von der kleinsten Einheit aus errichtet werden, die den Benutzer am wenigsten verängstigt. Sie vermag dann auch am ehesten den Benutzer die ihm nützlichen und zugänglichen Ressourcen entdecken zu lassen, die er seinen Bedürfnissen entsprechend regelmässig oder von Fall zu Fall benötigt.

Wenn ich bei den wissenschaftlichen Bibliotheken von deren gegenseitigen Ergänzung gesprochen habe, so ist dieser Aspekt für die Gemeindebibliothek nicht von derart zentraler Bedeutung. «*Die primären Bedürfnisse der Bevölkerung*», wie sich die Richtlinien von 1984 ausdrücken, sind in allen Ortschaften weitgehend ähnlich und deren Bibliotheken daher ebenfalls. Innerhalb dieser allgemeinen Grundbedürfnisse stellen sich aber doch auch noch spezielle Anforderungen, weniger was den Inhalt der Dokumente selber betrifft, als deren Form, Ausstattung oder Sprache. Ich denke hier zum Beispiel an die Dokumente für Sehbehinderte oder für die Angehörigen kultureller Minderheiten. Auch für sie ist die Integration ihrer Bibliothek in ein Globalnetz nur von grösstem Gewinn. Manchmal mag die blosse Information ausreichen. Im bescheidenen Ausmass haben wir vor einigen Jahren im Wallis eine Schrift herausgegeben, die verschiedenen Kreisen gewidmet wurde, unter ihnen zum Beispiel den Sozialarbeitern und den Bibliothekaren, die mit Personen in Kontakt stehen, für

die der Zugang zur Lektüre die vorherige Überwindung von zahlreichen Hemmnissen voraussetzt.¹¹

Der Maschinenraum

Von den verschiedenen Decks der Bibliothek Schweiz habe ich schon eingehend gesprochen, vom eigentlichen Maschinenraum dieses Schiffes aber noch wenig. Gemeint ist der Raum mit den Motoren, die ganze Systeme anzutreiben vermögen, damit der Austausch zwischen den Bibliotheken auch spielt (Regionalnetze wie DSV oder RERO, Gesamtkatalog, Landesbibliothek, Kantonsbibliotheken usw.) oder anderweitige zentralisierte Leistungen anzubieten vermögen (wie zum Beispiel die Schweizerische Volksbibliothek oder der Schweizerische Bibliotheksdienst). Die Zeit fehlt leider, um sich mit diesem zentralen Bestandteil der Bibliothek Schweiz näher auseinanderzusetzen zu können. Dennoch seien zwei Bemerkungen erlaubt:

a) Vermag eine Allgemeininteressen abdeckende Einrichtung sich nicht ausreichend selbst zu finanzieren, so hat das politisch ihm übergeordnete System, das heisst der Kanton oder die Eidgenossenschaft, dessen Kosten zur Hauptsache zu übernehmen. Bestimmt würden die verschiedenen Systeme an Wirksamkeit gewinnen, wenn die Kantone und die Eidgenossenschaft in Zukunft die Bibliotheken weniger direkt unterstützen, sondern vielmehr solchen Werken die notwendigen Beiträge zukommen lassen würden, die solchen Kollektivinteressen entsprechen und ein hohes Potential an Synergieeffekten inne hätten. Solche Überlegungen werden schon für die Universitätsbibliotheken und auf den gesamten Informations- und Dokumentationsbereich auszudehnen wäre nur von Vorteil.¹²

¹⁰ «Grundsätze zur Bibliothek Schweiz», in: ARBIDO-R, 6 (1991), Nr. 2, S. 30.

¹¹ «*La lecture accessible à tous*», Sion: Bibliothèque cantonale, Service de l'action sociale, 1990.

¹² Als der Text schon verfasst war, hat der Referent von den Vorschlägen von C. A. Zehnder zum Konzept für den Verbundkatalog Schweiz (VKS) Kenntnis erhalten.

Unter Punkt 1.4 dieses durch die Schweizerische Universitätskonferenz in Auftrag gegebenen Rapportes ist folgender Passus zu lesen: «1.4 Bisherige Form der Unterstützung durch den Bund. Der Bund subventioniert die Leistungen der Hochschulträger für deren Bibliotheken und behandelt diese dabei als bibliothekarisch selbständige Betriebseinheiten. Voraussetzung für alle Subventionen ist nach Gesetz eine geeignete Koordination (mit anderen Bibliotheken). Der Koordinationsaspekt lässt sich jedoch bei Globalsubventionen an selbständige Betriebseinheiten schlecht quantifizieren. Der nachstehende Vorschlag (Ziffer 2) versucht dies daher grundlegend zu ändern, um die Koordination ins Zentrum zu stellen». Prof. Zehnder erläutert danach sein Konzept «für eine Neulösung, welche die Koordination ideal und wirtschaftlich voll nutzt». Das Referat war nicht der Ort, den Vorschlag im Detail zu prüfen. Dem Referenten lag es vielmehr daran, den konstruktiven Geist dieses Rapportes zu unterstreichen.

Aus dem «Konzept für den Verbundkatalog Schweiz (VKS)», in: ARBIDO-B, 8 (1993), Nr. 4, S. 6–11.

- b) Wo es wirtschaftlich vertretbar ist, darf das Erbringen von solchen Leistungen auch auf gewerbsmäßig handelnde Strukturen übertragen werden. Ich denke hier zum Beispiel an das Zurverfügungstellen von Katalogsnotizen. Ich hoffe, dass dann auf einem solchen Markt Bibliotheken und Lieferanten auf ihre Rechnung kommen.

Vier Parameterkategorien

Zum Abschluss versuche ich nun die Parameter zu skizzieren, die für den Erfolg der Bibliothek Schweiz unentbehrlich sind. Ich teile sie in vier Kategorien ein. In die *erste Gruppe* gehören die technischen Mittel. Sie springen sofort ins Auge. Mit den zwischen den verschiedenen elektronischen Netzen bestehenden Unterschieden müssen sie sich leicht den Vorwurf gefallen lassen, nicht genügend koordiniert worden zu sein. Aber es handelt sich ja nicht nur um den Bereich der Informatik und der Telematik. Es geht dabei auch um jene Techniken, die wir sonst noch benutzen, zum Beispiel die der Katalogisierung, die den Austausch und die Zusammenarbeit ermöglichen oder die unsere Arbeitsweisen erleichtern. Im Zentrum der Betrachtungen finden sich daher die Standardisierungsnormen, Vorbereitung für jede spätere Verknüpfung und Ausweitung. Entsprechend werden heute grundlegende Revisionsarbeiten durchgeführt. Informatisierte sternförmige Dokumentationsnetze mit einer Zentrale, wo die Grösse der Datenbank ein Qualitätsmerkmal war, werden in Zukunft wahrscheinlich eine weniger wichtige Rolle spielen, weil die technische Entwicklung beweglichere Übermittlungs- und Verknüpfungsmöglichkeiten anbietet. Dieser Punkt ist unter anderem im Mittelpunkt der gegenwärtigen Auseinandersetzung um das von der Landesbibliothek vorgeschlagene Konzept eines heterogenen Netzes. Für die nicht wissenschaftlichen Bibliotheken gilt es, diese Entwicklung aufmerksam zu verfolgen, um die Zweckmässigkeit der Integration aus dem Gesichtspunkt dieser neuen Zusammenarbeits- und Austauschmöglichkeiten zu prüfen.

In der *zweiten Gruppe* befinden sich die Elemente der Strukturen und Organisation. Wir haben es schon festgestellt, die Bibliothek Schweiz ist sowohl eine waagrechte Struktur (wechselseitige Ergänzungen der Leistungen auf gleichem Niveau) als auch eine senkrechte (gegenseitige Ergänzungen zwischen den verschiedenen Stufen, wobei die Dokumente eher von den wissenschaftlichen zu den allgemeinen öffentlichen Bibliotheken fliessen als umgekehrt). Hier in der vertikalen Dimension, wo die Leistungen stets unausgewogen erfolgen, könnten in der nächsten Zeit Spannungen auftreten. In unserem föderalistischen System könnte dann leicht der Umstand eintreten, dass der Zahlende nicht der Konsumierende zu sein braucht. In diesem

Falle versucht dann der erstere diese Verhältnisse zu ändern, etwa dadurch, dass er Gebühren und Schranken aufbaut, die den Zugang zu seinen Leistungen erschweren. Diese Entwicklung hat schon eingesetzt.

Es sind bisweilen Aspekte gar mindergewichtiger Art, die die Abwesenheit einer ganzheitlichen Landespolitik im Informations- und Dokumentationsbereich aufzeigen. Ebenso fehlt auch in unserem Bereich die klare Aufgabenteilung zwischen dem Bund, den Kantonen und den Gemeinden. Es besteht auch kein eigentliches Organ, trotz der Unzahl von Kommissionen, wo die politischen Behörden der drei vorhin erwähnten Verantwortungsebenen, die Fachkräfte und die Benutzer gemeinsam Fixpunkte der Dokumentationspolitik bestimmten. Diese Leere ist aufzufüllen, nicht zuletzt wegen den finanziellen Schwierigkeiten, die die öffentliche Hand zu meistern hat.

Die BBS hat schon früher die Schaffung auf Landesebene einer hohen Behörde für die Bibliotheken, die Information und die Dokumentation vorgeschlagen. Mag sein, dass dies einen ersten Schritt darstellen könnte. Aber es ist ebenso wichtig, dass die Bibliotheken selbst bestimmen würden, zu was sie sich gemeinsam bekennen und was sie fördern möchten. Ich komme darauf noch am Schluss zurück.

In der *dritten Gruppe* der Parameter finde ich die Frauen und Männer, die den Bibliotheken zu ihrem Leben verhelfen. Auf allen Stufen der Bibliothek Schweiz ist die Globalbibliothek, die Koordination, die Verknüpfung von Netzen Sache der Überzeugung, des Geistes und des Engagements, noch bevor sie im Technischen Gestalt annimmt. Helfen wir dem Benutzer nur gerade, was seine unmittelbare Suche nach dem gewünschten Dokument betrifft? Oder ermuntern bzw. orientieren wir ihn über den Rahmen der anwesenden Dokumente hinaus? Wissen wir die dienlichen Verbindungen herzustellen? Die Globalbibliothek erfordert diese Anstrengung, sonst wird sie nicht lebensfähig und ein abstraktes Gebilde verbleiben. Diese Erfahrung konnten wir alle schon mit den traditionellen Mitteln sammeln. So gibt es Bibliotheken, die mit gleichem Umfeld und vergleichbaren Möglichkeiten unablässig am interbibliothekarischen Leihverkehr teilhaben, und andere, die auf der Liste der ständig Abwesenden figurieren. Solche Unterschiede beruhen in den unterschiedlichen Charakteren der Bibliothekarinnen und Bibliothekare.

In der *vierten Gruppe* reihe ich alle die Elemente ein, die die sozialen und politischen Bedingungen unserer Arbeit ausmachen. Obwohl wir selbst wenig Einfluss auf sie ausüben, kommt ihnen dennoch höchste Bedeutung zu.

Wie vermögen wir unser Projekt in die allgemeinen Ziele und Erwartungen der gegenwärtigen Gesellschaft einzubringen? Wie kann die Ausrichtung der öffentlichen Bibliotheken auf den öffentlichen Dienst beibehalten werden, wenn die Gesellschaft heute das Private,

das Individuelle und den Markt wieder aufwertet? Sind die Freiheit und die Unentgeltlichkeit, der freie Zugang zur Information im Moment, wo die Information selbst zur Handelsware wird, noch vertretbare Werte, die es zu fördern oder allenfalls zu verteidigen gilt? Wie? Auf welche Weise? Wie in der Freizeitgesellschaft, zu der wir ebenfalls beitragen, für gewisse sogar allzu oft, indem wir die Bibliothek auch als Ort der Entspannung preisen? Erholung muss doch bezahlt werden! Wie sehen wir unsere Aufgabe in der Informationsgesellschaft? Für sie ist auf missbräuchliche Art schon alles Information, obwohl Rougement den Unterschied zwischen Information und Wissen klar hervorgehoben hat.¹³ Auch diese Auseinandersetzungen benötigen wir zum Gelingen des Unternehmens Bibliothek Schweiz und damit der Bibliotheken in der Schweiz schlechthin, jede an ihrem Platz.

Gestatten Sie mir, mein Referat mit diesen Überlegungen und diesem Vorschlag zu beenden.

Anschrift des Autors

Jacques Cordonier
Bibliothèque cantonale
1950 Sion

Eine Charta der schweizerischen Bibliotheken

Ich weiss sehr wohl, dass die Zeit den grossen Utopien nicht günstig gesinnt ist. Auch nicht den anspruchsvollen Projekten gegenüber. Dies wird uns ja zur Genüge wiederholt.

Und wenn wir uns dessen ungeachtet dieser Aufgabe widmen würden, unsere gemeinsamen Zielsetzungen zu formulieren, wie die Bibliothekarinnen und die Bibliothekare der allgemeinen öffentlichen Bibliotheken, der Studien- und wissenschaftlichen Bibliotheken, frei von der Absicht eines kurzfristigen, unmittelbaren Nutzens? Diese Formulierungen könnten dann in eine Charta der schweizerischen Bibliotheken einfließen, die alle Bibliotheken des Landes miteinschliesst, die aufweist, welche Dienste wir der Gesellschaft erweisen können oder müssen, und auf welche Weise wir unserem Auftrage gerecht zu werden gedenken. Hätten wir da nicht einen Prozess in Gang gebracht, der zu einem Gesetz über die Bibliotheken und das Lesen in der Schweiz führen könnte? Vielleicht können wir in den Behörden Partner finden, die uns nicht einfach das unantastbare Subsidiaritätsprinzip entgegenhalten, das gerade allzuoft als Rutschbahn missbraucht wird, mit der das Problem auf die unterste Verantwortungsstufe zur Lösung abgeschoben wird. Vielleicht gelingt es uns zu beweisen, dass ein kohärentes Angehen der verschiedenen brennenden Fragen, von oben nach unten, im gesamten unbestreitbar wirtschaftlicher ist. Vor allem stellte dies auch eine Art Kollektivversicherungsvertrag dar, der uns gegen die Spannungen wappnen würde, die das Auseinanderbersten der Strukturen zur Zusammenarbeit der Bibliothekare unseres Landes heraufbeschwören und damit die Rückkehr zu Beziehungen ermöglichen wollen, die nur dem blossem Kräfteverhältnis Rechnung tragen würden.¹⁴

¹³ Denis de Rougement, «Information n'est pas savoir», in: *L'imaginaire des techniques de pointe au doigt et à l'œil*, Paris: L'Harmattan, 1989, S. 33–51.

¹⁴ Solche Dokumente bestehen schon in andern Ländern. Zwei Beispiele seien hier zitiert. Das erste stammt aus Frankreich und wurde vom «Conseil supérieur des bibliothèques» erlassen, welcher 1992 eine «Charta des bibliothèques» angenommen und veröffentlicht hat. Sie umfasst 27 Artikel, die «drei Bedürfniskreisen gerecht werden müssen:

- Wiederbetonung des Bibliotheksbetriebes nach demokratischen Grundsätzen;
- Aufzeichnung der zum Schutze des nationalen Kulturgutes sowie zu dessen Erschliessung notwendigen Massnahmen;
- Vorschläge zur Aufteilung der Verantwortungsbereiche zwischen dem Staate und den verschiedenen Körperschaften des Bibliotheksreiches».

(Auszug aus der Einführung zur Charta). Die französische Charta behandelt die Gesamtheit der öffentlichen Schul-, Studien- und wissenschaftlichen Bibliotheken usw.

Das zweite Beispiel stammt aus den Niederlanden, wo das Niederländische Bibliotheks- und Lesezentrum (Nederlands Bibliotheek en Lektuur Centrum) unter der Bezeichnung «The Charter for Public Libraries in the Netherlands» die Zielsetzungen und die Verantwortlichkeiten der öffentlichen Bibliotheken der Gesellschaft gegenüber in fünfzehn detaillierten Artikeln festgehalten werden.

Eine solche vorgeschlagene Charta darf freilich nicht mit einem Kodex der Berufspflichten verwechselt werden.

Letzterer konzentriert sich auf die Rechte und Pflichten des Bibliothekars als Fachpersonal, während sich die Charta den Bibliotheken widmet, die als Unternehmen mit eigenen Aufträgen, Verantwortungen und Bedürfnissen verstanden werden und für deren Verwirklichung sich das gesamte Personal einsetzt, ob es sich nun um Bibliothekare oder um andere Fachleute handelt oder nicht. Der Charta und dem Verhaltenskodex gemeinsam sind jedoch ihre hohen ethischen Anforderungen.